

# ZELTLAGER

DER MINISTRANTEN ST. JOSEF HOLLAGE

VOM 17. AUGUST – 26. AUGUST IN RAMSLOH



## MINIS IM RAUSCH DER ZEIT -

VOM URKNALL BIS ZUR GEGENWART

ABFAHRT: DIENSTAG, DEN 17. AUGUST 2021

13:30 UHR AN DER KIRCHE

RÜCKKEHR: DONNERSTAG, DEN 26. AUGUST 2021

UM CA. 13:00 UHR AN DER KIRCHE

## DAS WIRD BENÖTIGT:

- ★ beschriftetes Geschirr (Teller, tiefer Teller, Tasse oder Becher), Besteck und Trockentuch
- ★ Schlafsack, Luftmatratze (kein Feldbett), Isomatte, ggf. kleines Kissen
- ★ Rucksack für den HAJK (mind. Schlafsackgröße)
- ★ Krankenkassenkarte, Kopie vom Impfpass (im beschrifteten Umschlag)
- ★ wetterfeste Kleidung, feste Schuhe, Jacke, Badesachen, Kopfbedeckung
- ★ Spiele, Musikinstrumente, Schreibmaterial
- ★ benötigte Medikamente
- ★ Geldbörse mit höchstens 25€ (Lagerbank und Kiosk sind vorhanden)

## DAS SOLL ZUHAUSE BLEIBEN:

- ★ Waffen (Taschenmesser, etc.)
- ★ Laptops, Smartphones
- ★ Unterhaltungselektronik (wie: MP3-Player, Tablet, Nintendo DS, etc.)
- ★ zu viele Süßigkeiten, Energydrinks

Eine Ausführliche Packliste ist ab Anfang August auf unserer Homepage zu finden.

---

Die Anmeldungen sind ausschließlich bei der Lagerleitung abzugeben.  
Auch bei Rückfragen stehen wir Ihnen/Euch gern zur Verfügung.

## LAGERLEITUNG:

Manuel Hörnschemeyer  
Bismarckstraße 16  
0151 73019808

Linus Kappelmann  
Am Pingelstrang 8  
0157 37979426

## KONTAKTPERSON DER KIRCHENGEMEINDE:

Maren Klösener  
Hollager Straße 127  
Tel. 0151 20141275



# INFORMATIONEN ZUR CORONA-SITUATION



Aufgrund der Corona Pandemie kann nur eine begrenzte Sicherheit und Verbindlichkeit für die beschriebenen Leistungen gegeben werden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann es gegebenenfalls möglich sein, dass bestimmte Leistungen oder sogar das gesamte Angebot nicht realisierbar sind. Der Wegfall einzelner Leistungen/Bestandteile rechtfertigt nicht eine Reduzierung des Teilnahmebeitrags.

## Inbesondere gilt:

- Die Teilnahme aller an dem Angebot ist freiwillig.
- Das für das Angebot erstellte Hygienekonzept (sofern nötig) ist spätestens ab 2 Wochen vor Reisebeginn auf der Homepage einzusehen.  
Es hängt auch während der Maßnahme aus.
- Das Hygienekonzept (sofern nötig) ist für alle Teilnehmenden verbindlich.
- Regressansprüche gegen den Veranstalter/Träger im Rahmen der Corona Pandemie sind bei Einhaltung des Hygienekonzepts ausgeschlossen.
- Eine Erstattung von Teilnahmebeiträgen (auch teilweise) aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Pandemie, behördlichen Anweisungen und den Ausführungen im Hygienekonzept stehen, ist ausgeschlossen.
- Haftungsausschluss: Der Veranstalter haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung für Folgen einer möglichen Infektion, insbesondere bei den damit verbundenen Kosten, Therapien, Verdienstauffällen, aber nicht ausschließlich diesen, ist ausgeschlossen.
- Der Veranstalter kann jederzeit aufgrund von sachlichen Gründen (insb. Nichteinhaltung des Hygienekonzepts, Symptome einer ansteckenden Krankheit) vom Vertrag zurücktreten.
- Der Veranstalter behält sich vor, die Maßnahme bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die Maßnahme durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt, gefährdet oder erschwert wird. In diesem Fall wird der Teilnehmerbeitrag zurückerstattet, es besteht kein Betreuungsanspruch für den Zeitraum.



# REISEVERTRAG

## INKLUSIVE REISE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Reiseanbieter: Messdiener der Katholischen Kirchengemeinde  
St. Josef Hollage

Reiseinformationen:

Reiseziel: Zeltplatz in Ramsloh  
Reisezeitraum: vom 17.08. bis 26.08.2021  
Transportmittel: Bus  
Anreise: 17.08.2021 um 13:30 Uhr ab der Kirche in Hollage  
Rückkehr: 26.08.2021 um ca. 13:00 Uhr an der Kirche in Hollage

Reisekosten:

1. Kind: 135,- €  
2. Kind: 100,- €  
3. Kind: 80,- €

Bei Problemen mit der Finanzierung wenden Sie sich vertrauensvoll an die Lagerleitung oder an Maren Klösener.  
(Zuschüsse sind möglich)

Der Teilnehmerbeitrag ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Ministranten Hollage  
IBAN: DE12 2656 3960 0013 1300 00  
BIC: GENODEF1WHO (Volksbank Bramgau eG)  
Verwendungszweck: Zeltlager / Name des Kindes

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der Teilnehmerbetrag überwiesen wurde.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

In den Reisekosten enthaltene Leistungen:

- An- und Abreise mit dem Bus
- Unterkunft in Gemeinschaftszelten auf einem ausgewiesenen Zeltplatz
- Mindestens 3 Mahlzeiten pro Tag.
- Zugang zu Getränken mit eigenem Trinkgefäß

Zahlungsmodalitäten: Vorkasse per Überweisung  
Unterkunft: Zeltplatz mit Gruppenzelten  
Mahlzeiten/ Verpflegung: Frühstück, Mittagessen und Abendessen.  
Tageweise auch Nachmittagssnack

(Eignung der Reise für Menschen mit Beeinträchtigung: nach Rücksprache mit der Lagerleitung.)

# REISEVERTRAG



## Personalien

Name, Vorname des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

---

Adresse des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

---

---

E-Mail Adresse des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. der Erziehungsberechtigten (*bitte unbedingt angeben für alle weiteren Infos oder ggf. aktuellen Änderungen bzgl. der Corona-Situation*):

---

Geschlecht:       Weiblich       Männlich       Divers

Geburtsdatum (8-16 Jahre): \_\_\_\_\_

Gruppenleiter: \_\_\_\_\_

T-Shirt Größe: \_\_\_\_\_

- Es besteht eine private Haftpflichtversicherung  
 Ja                       Nein
- Es besteht eine Auslandsreisekrankenversicherung  
 Ja                       Nein
- Für die Teilnehmer\*innen der Fahrt besteht während der gesamten Reise eine Unfallversicherung durch den Veranstalter. Eine Reiserücktransportversicherung schließen Sie bitte bei Bedarf selber ab.

## Ausdrückliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Teilnehmer:innen



- Dem Teilnehmer / der Teilnehmerin wird die Teilnahme an der zuvor genannten Veranstaltung genehmigt. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Die Erziehungsberechtigten haben den / die Teilnehmer:in ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Gruppenleiter:innen unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln bindend sind. Im Übrigen wird den vorgenannten Regelungen zugestimmt. Die Regeln der Veranstaltung sind nachstehend im Personalbogen angeführt.
- Die Erziehungsberechtigten sind für die Dauer der Fahrt unter folgender Anschrift und Telefonnummer zu erreichen (falls abweichend von der bei der Anmeldung angegebenen).

---

---

---

- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann schwimmen und darf unter Kontrolle einer Badeaufsicht / der DLRG in dem angrenzenden See baden.  
 Ja                       Nein
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin darf mit seiner Gruppe in Begleitung eines/einer erfahrenen, volljährigen Gruppenleiters/Gruppenleiterin am HAJK (Tageswanderung) teilnehmen.  
 Ja                       Nein
- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin darf an der Nachtwanderung teilnehmen. Die Strecke der Nachtwanderung ist allen Gruppenleiter:innen bekannt. Die Nachtwanderung ist individuell an das Alter der Teilnehmer:innen angepasst. Die Teilnehmer:innen werden die ganze Zeit über von zwei erfahrenen Gruppenleiter:innen begleitet.  
 Ja                       Nein



- Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit (Print und Online) des Trägers genutzt werden dürfen.  
 Ja                       Nein
- Bei diesen Fotos wird es sich um Aufnahmen von Gruppensituationen handeln. Portraits und Detailaufnahmen werden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nicht verwandt. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt.
- Die Erklärung gilt grundsätzlich für eine zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzte Nutzung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers. Die Einwilligung kann jedoch jederzeit widerrufen werden.
- Abhängig von den im Sommer geltenden Corona-Bestimmungen, sind gegebenenfalls Corona-Tests vor und während des Zeltlagers erforderlich.

## Gesundheit

Der/die Teilnehmer\*in sollte bei Antritt der Fahrt gesund sein.

Die Versicherungskarte der Krankenkasse und eine Kopie des Impfpasses sowie evtl. benötigte Medikamente werden bei minderjährigen Teilnehmer\*innen bitte bei Abfahrt in einem Umschlag abgegeben.

- Letzte Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_
- Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ist krankenversichert bei: (Krankenkasse)

\_\_\_\_\_

über: (Name des Versicherten)

\_\_\_\_\_

- Hausarzt ist: (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bevorzugt eine vegetarische Ernährung während des Zeltlagers

- Ja                       Nein



- Der/Die Teilnehmerin leidet an folgenden Allergien / Unverträglichkeiten (Nahrungsmittel, Tiere, ...) oder chronischen Krankheiten:

---

---

- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin benötigt folgende Medikamente (Name/Dosierung):

---

---

- Der Teilnehmer / die Teilnehmerin leidet unter Reiseübelkeit im Bus:

Ja                       Nein

- Weitere Hinweise für die Gruppenleitung bitte hier notieren:

---

---

### **Versicherung und ärztliche Versorgung im Krankheitsfall**

- Alle Teilnehmer:innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von persönlichen Wertgegenständen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers / der Teilnehmerin in Anspruch genommen.
- Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Aufenthaltes die Entscheidung über die ärztliche Versorgung und Behandlung bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall der Fahrtleitung und dem behandelnden Arzt, falls diese nicht persönlich sofort dazu befragt werden können.
- Den Erziehungsberechtigten und dem/r Teilnehmer:in ist bekannt, dass die Versicherungsleistungen des Trägers nur dann gelten, wenn der/die Teilnehmer:in sich den Anordnungen der Leitung nicht grob widersetzt hat. Schadensansprüche können deshalb über den üblichen Versicherungsschutz (Haftpflicht / Unfall) in solchen Fällen nicht gestellt werden.



## Datenschutzerklärung

- Die persönlichen Angaben des Teilnehmers / der Teilnehmerin werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt. Die übrigen Daten werden gelöscht.

## Verhaltensregeln /-vereinbarung

- Es ist erforderlich, dass der/die Teilnehmer:in während der Fahrt Aufgaben und Dienste im Rahmen der Gemeinschaft, wie z. B. die Mithilfe bei Küchen- und Reinigungsdiensten übernimmt. Damit erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. der/die Teilnehmer:in einverstanden.
- Den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der Teilnehmer:in ist bekannt, dass bei schweren Verstößen gegen die Anweisungen des Leitungspersonals oder einer für die Gesamtgruppe nicht zu tragenden Verhaltensweise auf eigene Kosten die Heimfahrt angetreten werden muss. Der/die Teilnehmer:in ist sich dessen bewusst, dass er/sie den Anordnungen der Leitung in jedem Fall Folge zu leisten hat.
- Unerlaubt mitgeführte Wertgegenstände (z.B. Smartphones) werden von der Lagerleitung in Verwahrung genommen. Für diese wird keine Haftung übernommen.
- Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. der/die Teilnehmer:in mit dem Hygienekonzept einverstanden  
(Nach positiver Rückmeldung der Gemeinde Saterland einsehbar unter: [www.ministranten-hollage.de](http://www.ministranten-hollage.de))

Wir bitten darum, von Besuchen auf dem Zeltplatz während der Zeit des Zeltlagers abzusehen. In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte die Lagerleitung.

Die Datenschutzerklärung des Reiseanbieters für die oben beschriebene Reise habe ich zur Kenntnis genommen! \_\_\_\_\_  Ja



Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise und die damit einhergehenden Rechte, die mir als Vertragspartner gewährt werden, habe ich zur Kenntnis genommen!

(*einzusehen auf unserer Homepage*) \_\_\_\_\_  Ja

Mit den beschriebenen Reisemodalitäten erkläre ich mich einverstanden! —  Ja

**Diese Anmeldung ist verbindlich. Anmeldeschluss ist der 31.07.2021.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines (bei Minderjährigen: beider) Erziehungsberechtigten

Alle aktuellen Infos rund um das Zeltlager,  
sowie aktuelle Tagesberichte und Fotos aus dem Zeltlager sind zu finden unter:

[WWW.MINISTRANTEN-HOLLAGE.DE](http://WWW.MINISTRANTEN-HOLLAGE.DE)

-----

**Anlage 11** (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise  
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(*Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410*)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.



## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der/Die Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der/Die Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.



- Der Reiseveranstalter leistet dem/der Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten hat eine Insolvenzabsicherung mit: *HanseMerkur Reiseversicherung AG* abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung (*Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360; Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück*) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage – Abt. Ministranten verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).

## Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück und alle zugehörigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Policen-Nummer: 1130535920

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem **15.10.2018** gebucht wurden und bis zum **31.12.2021** angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg  
Tel.: 040 – 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:  
HanseMerkur Reiseversicherung AG,  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,  
Tel.: + 49(0)40/ 53799360



Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,  
Holger Ehnes, Johannes Ganser, Raik Mildner  
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768